

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 180/2017

Amt für öffentliche Ordnung

Braun, Carmen

24.10.2017

Betrifft: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in Albstadt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	14.11.2017	N	Vorberatung	mehrheitlich empfohlen
Gemeinderat	30.11.2017	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Die Kriterien für die Errichtung stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen werden wie dargestellt festgelegt.
2. Der Gemeinderat stimmt der Errichtung von 6 stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen vorbehaltlich der Beschlussfassung des LAP II sowie der darin festgelegten Maßnahmen zu.
3. Die Mittel für die 6 stationären Geschwindigkeitsmessanlagen mit 6 Säulen und 2 Kameras in Höhe von 350.000 € werden im Haushalt 2018 bereitgestellt.
4. In der Bußgeldstelle wird eine 0,5 Sachbearbeiterstelle geschaffen. Die Stelle wird im Stellenplan 2018 ausgewiesen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Zugrundelegung der beschlossenen Kriterien im Laufe des Jahres 2018 dem Gemeinderat 6 konkrete Standorte vorzuschlagen und anschließend eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

1221

Bezeichnung:

Verkehrswesen

Aufwendung/Auszahlungen:

350.000

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

0

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

0

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

0

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

0

Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung x stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Haushalt 2018

Sachverhalt

I. Ausgangslage

Seit dem Jahr 1991 wird die innerstädtische Geschwindigkeitsüberwachung in Albstadt mit mobilen Geschwindigkeitsmesswagen durchgeführt. Bis zum Frühjahr 2005 wurden die Messungen mit einem stadteigenen Messfahrzeug vorgenommen. Seit April 2005 werden Messfahrzeuge angemietet. Auf den Erfahrungsbericht über die Messtätigkeit der Stadt Albstadt wird insofern verwiesen.

Bereits in der Vergangenheit beschäftigten sich Verwaltung und die städtischen Gremien mit der Frage, ob die mobile Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet ausreichend sei, oder ob zusätzlich stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen installiert werden sollten.

Am 18.05.1993 fasste der TAUUA in seiner Sitzung den Beschluss, dass die Stadt Albstadt grundsätzlich von der Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen absieht und die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung in Albstadt auch weiterhin nur mit dem stadteigenen Geschwindigkeitsmesswagen erfolgen sollte.

Aus Anlass eines Antrages aus der Lautlinger Bevölkerung hat der TAUUA / VAuFA in den Sitzungen am 15.11. / 17.11.2005 diesen Beschluss nochmals bestätigt.

Ausschlaggebend für diese Haltung war, dass stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen nur eine sehr begrenzte Effizienz aufweisen, d.h. der Wirkungsbereich einer stationären Anlage nur maximal 500 m vor bzw. nach ihrem Standort liegt und insbesondere ortskundige Verkehrsteilnehmer ihre Geschwindigkeit kurz vor der Überwachungsanlage reduzieren und anschließend nach Passieren der Überwachungsanlage wieder beschleunigen.

In der Sitzung des TAUUA am 08.05.2007 wurde die Installation einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage im Bereich der L442 Albstadt-Tailfingen zwischen der Zufahrt zum Wohngebiet Lammerberg/Nank und Ortsanfang Tailfingen beschlossen. Die Unfallkommission kam nach Auswertung der registrierten Verkehrsunfälle (mit teilweise schwerverletzten und toten Verkehrsteilnehmern) zum Ergebnis, dass diese Unfälle überwiegend auf überhöhte Geschwindigkeit meist ortskundiger Verkehrsteilnehmer zurückzuführen waren. Daher wurde die Auffassung vertreten, dass sich mit Installation einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage die Verkehrssituation verbessern und ein Großteil der Verkehrsunfälle vermeiden lassen könnte.

Die Überwachungsanlage auf Neuweiler ist seit Oktober 2007 in Betrieb und seitdem ist das Unfallgeschehen unauffällig.

II. Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Stationäre Anlagen eignen sich besonders für die dauerhafte Überwachung einzelner Strecken im 24-Stunden-Betrieb. Sie haben allein durch ihre Sichtbarkeit präventive Wirkung, können jedoch Überschreitungen auch nicht vollständig verhindern.

In letzter Zeit häufen sich Klagen über Geschwindigkeitsüberschreitungen an verschiedenen Straßen im Stadtgebiet; dies meist verbunden mit der Forderung nach stationären Messanlagen.

So wurden unter anderem aus den Ortschaften Pfeffingen und Margrethausen Forderungen erhoben, stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen an den Hauptverkehrsstraßen aufzustellen.

Auch die auf der Basis des noch zu beschließenden Lärmaktionsplans an verschiedenen Streckenabschnitten vorgesehenen nächtlichen Tempolimits von 30 km/h werden stationäre Geschwindigkeitskontrollen erforderlich machen.

Mögliche Standorte

- A.-Margrethausen, K7151, Dorfstraße (Bürgerforderung)
- A.-Margrethausen, K7153, Ebinger Straße (Bürgerforderung)
- A.-Pfeffingen, L 442, Tailfinger Straße (Bürgerforderung)
- A.-Pfeffingen, K7152, Margrethausen Straße (Bürgerforderung)
- A.-Lautlingen, B463, Laufener Straße (Lärmaktionsplanung)
- A.-Lautlingen, B463, Ebingertalstraße (Lärmaktionsplanung)
- A.-Truchtelingen, L 360, Konrad-Adenauer-Straße (Lärmaktionsplanung)
- A.-Tailfingen, L 360, Goethestraße/ Hechinger Straße (Lärmaktionsplanung)
- A.-Ebingen, K 7152, Schillerstraße (Lärmaktionsplanung)
- A.-Ebingen, B463, Berliner Straße (Lärmaktionsplanung)
- A.-Ebingen, L 360, Langwatte (Lärmaktionsplanung)
- A.-Ebingen, L 360, Truchtelfinger Straße (Lärmaktionsplanung)

Daneben gibt es noch zahlreiche weitere Forderungen von Bürgern auf zusätzliche stationäre Messanlagen im gesamten Stadtgebiet.

Nach Ansicht der Verwaltung sollen stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen nicht in beliebiger Zahl installiert werden. Eine zu große Zahl derartiger Anlagen beeinträchtigt nicht nur das Erscheinungsbild der Stadt, sondern diese Anlagen stehen auch oft in der Kritik als bloße Finanzierungsinstrumente. Vor diesem Hintergrund soll über Art und Umfang der stationären Geschwindigkeitsüberwachung in Albstadt konzeptionell durch den Gemeinderat beraten und entschieden werden. Aus Sicht der Verwaltung sollten daher grundsätzliche Kriterien für die Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen definiert werden, auf deren Basis dann im Einzelfall eine Beschlussfassung erfolgen kann.

Situation in Albstadt:

Die Verwaltung hat einen relativ genauen Überblick über die Verstoßquoten in den verschiedenen Straßen Albstadts. Die Daten stammen einerseits aus unseren mobilen Geschwindigkeitsmessungen als auch andererseits aus dem Einsatz unseres Verkehrszählgerätes.

So wurden z.B. in Margrethausen und in Pfeffingen folgende durchschnittlichen Verstoßquoten in folgenden Bereichen ermittelt:

2016	A.-Margrethausen		A.-Pfeffingen	
	Dorfstraße	Ebinger Straße	Tailfinger Straße *	Margrethausen Straße
Anzahl gemessene Fahrzeuge	5.482	2.103	3.882	3.152
Anzahl Beanstandungen	290	111	200	147
durchschnittliche Beanstandungsquote	5,29%	5,28%	5,15%	4,66%
davon im Verwarnungsbereich (bis 20 km/h)	278 Fahrzeuge 95,86%	109 Fahrzeuge 98,20%	198 Fahrzeuge 99,00%	146 Fahrzeuge 99,32%
davon im Bußgeldverfahren (ab 21 km/h)	12 Fahrzeuge 4,14%	2 Fahrzeuge 1,80%	2 Fahrzeuge 1,00%	1 Fahrzeug 0,68%

**In der Tailfinger Straße in Albstadt-Pfeffingen ist bereits seit Ende 2014, sofern witterungsbedingt möglich, eine „Smiley-Tafel“ dauerhaft installiert.*

Aus diesen Ergebnissen lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

Der Hauptteil der Verstöße liegt im Verwarnungsbereich.

An allen Standorten sind einzelne Verstöße mit hohen Geschwindigkeitsüberschreitungen festzustellen.

Durch den Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigetafeln lässt sich die Verstoßquote senken, ohne dass kostenintensive stationäre Anlagen installiert werden müssen. In jedem Fall sollte insbesondere bei Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem LAP stehen und die nicht an Unfallhäufungsstellen errichtet werden sollen, zunächst Geschwindigkeitsanzeigetafeln im Zusammenhang mit mobilen Messungen vorgenommen werden.

- a) mobile Geschwindigkeitsüberwachung in der Tailfinger Straße in A.-Pfeffingen
Durchführung von Kontrollen mit im Einsatz befindlicher Geschwindigkeitsanzeigentafel

Tailfinger Straße FR Ortsmitte	ohne Smiley-Tafel		mit Smiley-Tafel	
	23.06.2016	06.10.2016	11.04.2016	10.05.2016
	Verstöße	Verstöße	Verstöße	Verstöße
bis 10 km/h	6	7	12	2
11-15 km/h	7	2	5	0
16-20 km/h	2	1	0	0
21-25km/h	0	0	1	0
26-30km/h	1	0	0	0
Verstöße Gesamt	16	10	18	2
Anzahl gem. Fahrzeuge	219	192	596	442
Beanstandungs-Quote	7,31%	5,21%	3,02%	0,45%

Tailfinger Straße FR ortsauwärts	ohne Smiley-Tafel		mit Smiley-Tafel	
	11.04.2016	10.05.2016	23.06.2016	06.10.2016
	Verstöße	Verstöße	Verstöße	Verstöße
bis 10 km/h	42	12	29	11
11-15 km/h	10	6	1	3
16-20 km/h	3	0	3	3
21-25km/h	0	0	0	0
26-30km/h	0	0	0	0
Verstöße Gesamt	55	18	33	17
Anzahl gem. Fahrzeuge	482	428	616	447
Beanstandungs-Quote	11,41%	4,21%	5,36%	3,80%

- b) Einsatz des Verkehrsstatikgerätes in der Dorfstraße in A.-Margrethausen
Fiktive Festlegung der Beanstandungen

Dorfstraße Fahrrichtung Ortsmitte	14.02. - 22.02.2017 ohne Smiley-Tafel	09.05. - 25.05.2017 mit Smiley-Tafel	04.10. - 11.10.2017 ohne Smiley-Tafel
	Fahrzeuge	Fahrzeuge	Fahrzeuge
<= 20 km/h	23	374	169
21-30 km/h	46	543	201
31-40 km/h	162	2.529	372
41-50 km/h	2.569	23.813	4.122
51-60 km/h	7.436	10.200	9.101
61-70 km/h	2.795	676	2.215
71-80 km/h	580	76	303
81-90 km/h	110	12	55
>= 90 km/h	26	4	12
Gesamt	13.747	38.227	16.550
keine Beanstandung (bis 60 km/h)	10.236	37.459	13.965
Beanstandung (ab 61 km/ h)	3.511	768	2.585
Beanstandungs-Quote	26%	2%	16%

Dorfstraße Fahrtrichtung Lautlingen	14.02. - 22.02.2017 ohne Smiley-Tafel	09.05. - 25.05.2017 ohne Smiley-Tafel	04.10. - 11.10.2017 mit Smiley-Tafel
	Fahrzeuge	Fahrzeuge	Fahrzeuge
<= 20 km/h	26	135	90
21-30 km/h	51	233	79
31-40 km/h	104	1.420	391
41-50 km/h	2.557	20.308	4.768
51-60 km/h	11.734	12.787	8.404
61-70 km/h	5.364	1.440	987
71-80 km/h	1.178	178	148
81-90 km/h	214	35	26
>= 90 km/h	109	8	7
Gesamt	21.337	36.544	14.900
keine Beanstandung (bis 60 km/h)	14.472	34.883	13.732
Beanstandung (ab 61 km/ h)	6.865	1.661	1.168
Beanstandungs- Quote	32%	5%	8%

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen eignen sich gut für Standorte mit hohem Verkehrsaufkommen, insbesondere in den Nachtstunden. Dabei entfalten sie ihre geschwindigkeitsreduzierende Wirkung allerdings nur auf relativ kurze Distanz. Außerdem zeigen die Erfahrungen, dass Autofahrer vor einzelnen Anlagen oft abbremsten und danach wieder beschleunigen, was zu einer Geräuschzunahme führen kann.

Vorteilhaft sind stationäre Anlagen dort, wo ein räumlich begrenzter Gefahrenbereich überwacht werden soll. Um die gefahrenen Geschwindigkeiten auf einer längeren Strecke z.B. einer ganzen Ortsdurchfahrt zu überwachen, bedarf es mehrerer stationärer Anlagen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen unter Zugrundelegung der nachfolgenden Kriterien zu errichten:

Festlegung von bestimmten Kriterien

- 1. Es muss sich um eine Unfallhäufungsstelle handeln und Geschwindigkeitsüberschreitung muss eine der maßgeblichen Unfallursachen sein**

oder

- 2. Auf Basis der Lärmaktionsplanung eingeführte Tempolimits sollen überwacht werden**

oder

- 3. Die Verkehrsbelastung muss bei mindestens 5.000 KFZ/ Tag liegen**

und

bei den während der Dauer von mindestens einem Jahr regelmäßig durchgeführten mobilen Messungen und den Erhebungen des Verkehrszählgerätes wird trotz Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigetafeln eine überdurchschnittlich hohe Verstoßquote festgestellt

(die durchschnittliche Beanstandungsquote der städtischen mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen lag in den vergangenen Jahren bei ca. 5%)

und

bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung kommen nicht in Betracht.

III. Kostenkalkulation

Die Verwaltung schlägt vor, in einem ersten Schritt 6 Säulen mit Überwachung beider Fahrtrichtungen sowie zwei Kameras, die im Wechsel an den verschiedenen Standorten zum Einsatz kommen sollen, anzuschaffen.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten betragen ca. 350.000 €.

Der jährliche Unterhaltungsaufwand für die Anlagen und Kameras (Eichung und Wartung) beläuft sich auf ca. 10.000€. Hierin nicht enthalten sind anfallende Reparaturen und Versicherungsbeiträge.

Die Kosten für die Fallbearbeitung im Rechenzentrum und Kosten für Versand und Zustellung der Verwarnungs-/Bußgeldbescheide sind ebenfalls noch nicht eingerechnet.

Außerdem berücksichtigt werden muss, dass bei der Bußgeldstelle für die Fallbearbeitung ein entsprechender Personalbedarf im Falle einer Anschaffung entsteht. Eine zusätzliche 0,5-Stelle für die Sachbearbeitung ist im Stellenplan vorgesehen.

Diesen Kosten stehen aus den Erfahrungswerten der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Neuweiler jährliche Einnahmen in Höhe von ca. 100.000 € gegenüber.

IV. Mobile Geschwindigkeitsmessungen

Großer Vorteil der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung gegenüber stationären Anlagen ist die Flexibilität, da die Kontrollen an beliebig wechselnden Standorten durchgeführt werden können. Diese flächendeckende Überwachung der Geschwindigkeiten gilt als Baustein einer verantwortungsvollen Verkehrssicherheitspolitik, zumal derartige Kontrollen auch das subjektive Entdeckungsrisiko erhöhen und so das normgerechte Verkehrsverhalten fördern.

Mit der Realisierung der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen wird die Geschwindigkeitsüberwachung in Albstadt künftig auf die beiden Säulen mobil und stationär gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die mobilen Geschwindigkeitsmessungen im bisherigen Umfang beizubehalten (jährlich 38 Messwochen mit durchschnittlich vier Messtagen und zwölf Abendmessungen). In diesem Zusammenhang wird auf die Sitzungsvorlage „Haushaltsvorgriff für die Ausschreibung Fremdvergabe Geschwindigkeitsmessungen“ verwiesen.

Weiter werden zur präventiven Verkehrsüberwachung ohne Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen auch künftig unsere mobilen Geschwindigkeitsanzeigetafeln (mittlerweile 7 Tafeln) an wechselnden Standorten eingesetzt.